

Bulgarien

Vorzulegende Unterlagen

Ehescheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis. Der Rechtskraftnachweis kann auch in Form eines Zivilregisterauszuges, in dem die Scheidung vermerkt ist, erbracht werden.

Urteile, die nach dem 01.01.2007 erlassen worden sind, bedürfen nach der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates der Europäischen Union regelmäßig keiner förmlichen Anerkennung.

Legalisation

Eine Apsotille ist grundsätzlich nicht erforderlich, sie kann im Einzelfall aber gefordert werden.